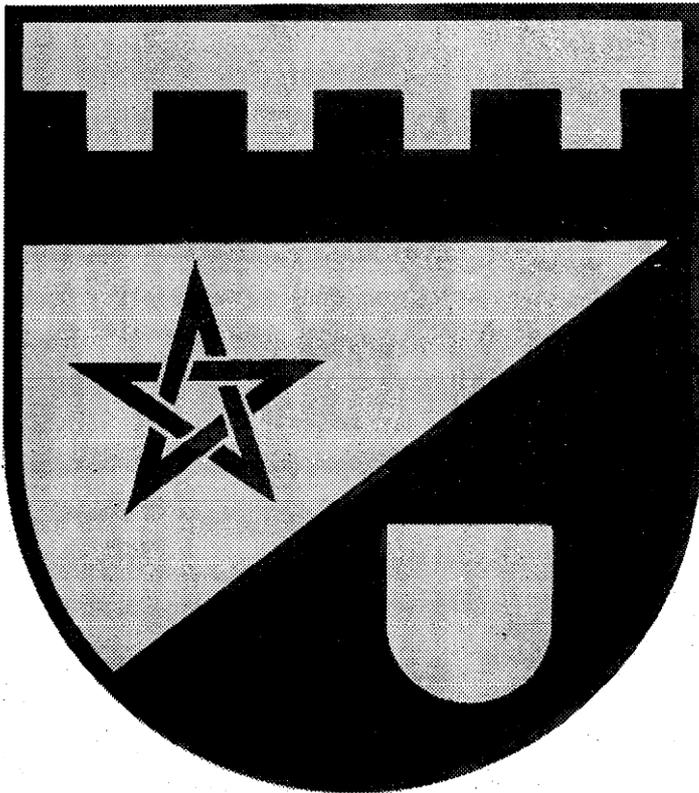


Wappen der Gemeinde Schönecken

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat in seiner Sitzung vom 23.04.1981 die Führung eines Wappens in der Ortsgemeinde Schönecken beschlossen. Hierzu erteilte die Bezirksregierung Trier mit Bescheid vom 15.07.1981 die Genehmigung.

Wappen für die
Gemeinde Schönecken
Verbandsgemeinde Prüm



Beschreibung

Unter silbernem Schildhaupt mit rotem Zinnenschnitt von Silber über Rot schräglinks eingeteilt, oben ein schwarzes Albkreuz, unten ein silbernes Schildchen.

Begründung

Schönecken besteht aus den beiden, bis 1955 selbständigen Gemeinden Schönecken und Wetteldorf. In der Feudalzeit gehört Schönecken zum Kurfürstentum Trier, Wetteldorf zum Fürstentum der Abtei Prüm. Sie wurde 1576 mit dem Kurfürstentum Trier vereinigt. Die Schildfarben Rot und Silber sind die Farben sowohl von Kurtrier, als auch der Abtei Prüm.

Auf die Burg Schönecken ist Bezug genommen durch den Zinnenschnitt im Schildhaupt.

Das Siegel der Schöffen von Schönecken, bzw. des Hofes Wetteldorf zeigt als Symbol ein Albkreuz (Pentagramm). Auf diese alte Siegeltradition nimmt die Wappenbildung Bezug.

Die Edlen Herren von Schönecken führen durch Hartrad von Schönecken 1350 ein Siegel, das in Rot ein silbernes Schildchen zeigt. Die Herren von Schönecken waren Inhaber der Burg, deren Reste auf beherrschender Anhöhe über dem Ort stehen (Gruber, S. 120/121).

Fachheraldische Gutachten

Das Landeshauptarchiv Koblenz hat am 25. März 1981 unter Az. 2 Zi/270-Schönecken den ausgeführten Entwurf »wegen der inhaltlichen Zusammenstellung« bevorzugt.

Beschluß der Vertretungskörperschaft

Der Gemeinderat Schönecken hat am 23. April 1981 beschlossen, den ausgeführten Entwurf anzunehmen und künftig als Gemeindegewappen zu führen.